



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: 24. JUNI 2021

Beschlusskontrolle zu V0649/20 (Sitzungsnummer: SR/021/2021)
Kommunale Kulturförderung – Projektförderung 2021

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt für das Jahr 2021 die Gewährung einer Projektförderung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfänger gemäß der Anlage zur Vorlage i. H. v. 447.438 EUR mit folgenden Änderungen:

Lfd.-Nr.	Antragsteller	Förderbereich	Erhöhung/Reduzierung um
3	Thomas Bachler	Bildende Kunst	+ 800
16	Kunstverein Dresden e.V.	Bildende Kunst	+ 2.000
24	Nadina Bubenicek Cojocararu	Darstellende Kunst	+ 3.500
43	Theaterkollektiv Quadriga	Darstellende Kunst	+ 2.000
44	Jakub Gawlik	Darstellende Kunst	+ 6.000
45	Mimenstudio Dresden e.V.	Darstellende Kunst	+ 2.000
50	TheaterRuine St. Pauli e.V. (da institutionelle Förderung 2021)	Darstellende Kunst	- 5.000
55	Elbhangfest e.V. (da institutionelle Förderung 2021)	Dresdner Jahreszeiten	-15.000
58	Harriet und Peter Meining mauser-Film	Film/Medien	+ 2.500
83	kult-ur-art Kunstverein zu Bärenstein e.V.	Kulturelle Bildung	+ 1.000
95	Elisabeth Jaspersen (Leseclubfestival Dresden)	Literatur	+ 3.500

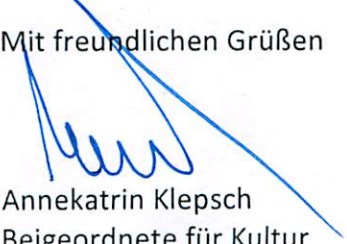
100	Brigitte Schubert-Oustry (Literaturpreis „Hommage a la France“)	Literatur	+ 1.000
101	Freunde und Förderer der Komponistenklasse Dresden e.V.	Musik	+ 500
110	Dresdner Drumfestival e.V.	Musik	+ 4.500
127	KlubNetzDresden e.V.	Musik	+ 1.300
133	Duo Stock-Wettin	Musik	+ 800

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bestätigung der durch den Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung 2021/2022 durch die Landesdirektion Sachsen.“

Die vom Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) für das Haushaltsjahr 2021 beschlossenen Vorschläge über die Gewährung einer Projektförderung wurden mit Ausnahme der Projekte 80 und 81 des Theaterpädagogischen Zentrums Sachsen e. V. umgesetzt. Nach Überprüfung durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass diese beiden Projekte bereits über die Institutionelle Förderung des Vereins gefördert werden. Laut Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Kommunalen Kulturförderung vom 23. Juni 2016 Ziffer 6 Absatz 3 ist eine Förderung desselben Zweckes aus Mitteln der Projekt- und institutionellen Förderung grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Übersicht aller geförderten Projekte sind unter <http://www.dresden.de/de/kultur/kulturfoerderung/kulturfoerderung/geofoerderte-projekte.php> abgebildet.

Mit freundlichen Grüßen


Annetrin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister